

Checkliste zur Studienplatzvergabe VWL Bachelor für Bildungsausländer

Ortsungebundenes Verfahren – Keine Teilnahme am Eignungstest Sommersemester 2009

Zeitlicher Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens:

- 1) Bewerben Sie sich bis zum 15.01.2009 beim Referat für Internationale Angelegenheiten (Akademisches Auslandsamt) der LMU München.
- 2) Bitte senden Sie bis zum 15.01.2009 eine vollständige Bewerbung an die Volkswirtschaftliche Fakultät.
- 3) Ergebnisbekanntgabe
 - i. Bei negativem Bescheid können Sie sich im nächsten Semester nochmals bewerben, Sie können aber maximal zweimal am EFV teilnehmen.
 - ii. Wird Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, an einem Auswahlgespräch teilzunehmen, können Sie sich binnen 14 Tagen dafür bewerben.
 - iii. Bei positivem Bescheid können Sie sich mit diesem bei der Studentenkanzlei einschreiben.
- 4) Die Einschreibungstermine, sowie eine Auflistung der zur Einschreibung nötigen Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Studentenkanzlei.

Vollständige Bewerbungsunterlagen (siehe auch Checkliste Formular) :

- 1) Tabellarischer, lückenloser Lebenslauf
- 2) Nachweis über den Erwerb der Hochschulreife (Hochschulzugangsberechtigung) in beglaubigter Kopie; gegebenenfalls mit amtlicher Übersetzung in beglaubigter Kopie
- 3) Nachweis der Deutschkenntnisse (DSH-Prüfung oder Test DaF) mit Nachweis des Resultates.
- 4) Nachweis des Ergebnisses Ihrer SAT I-Prüfung (alternativ des GRE "Quantitative Reasoning").
- 5) Bewerbungsaufsatz.
- 6) Ein von uns herausgegebener, ausgefüllter Fragebogen (Bewerbungsbogen) für das jeweilige Semester – steht auf der Homepage der VWL-Fakultät zum Download bereit (Bewerbungen mit Bewerbungsbögen für das falsche Semester werden nicht akzeptiert!)
- 7) Gegebenenfalls der Nachweis über die Einschreibung im Haupt- oder Nebenfach Volkswirtschaftslehre (Immatrikulationsbescheinigung oder Studierendenausweis) an einer deutschen oder ausländischen Hochschule sowie der Nachweis über dort erbrachte Leistungen.
- 8) Liegen Ihnen zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist einzelne Nachweise aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben noch nicht vor, so können Sie diese nachreichen. Die Nachweise müssen bei uns innerhalb von einer Woche, nachdem sie Ihnen zugegangen sind, vorliegen. Das Nachreichen von Unterlagen ist bis zum Ende der Einschreibefrist (siehe Referat für Internationale Angelegenheiten) möglich.